



#mediana¹⁷

Konferenz zu Medien, Kultur & Demokratie
16. Juni, Salzburg

POSITIONSPAPIER

zur Reform der Medienförderung

Wien, am 05. Mai 2017

Die Plattform #mediana17 nimmt mit dem vorliegenden Positionspapier Stellung zur Debatte um die Reform der Presseförderung unter Leitung von Medienminister Thomas Drozda.

Da bisher keine öffentliche und transparente Darstellung der geplanten Reform durch das Bundeskanzleramt vorliegt, stützt sich dieses Positionspapier auf Medienberichte¹ sowie die öffentlichen Diskussionsbeiträge, die im Rahmen der Medienenquete in Wien am 19. September 2016 formuliert wurden.

Das Positionspapier wurde unter breiter Beteiligung von NGOs und Personen aus dem Medien- und Kultursektor erarbeitet und ist in seiner Langfassung von einem breiten Konsens getragen.

Förderung an Hand von Qualitätskriterien

Bereits 2011 wurde Prof. Dr. Hannes Haas und seinen KollegInnen von der damaligen Bundesregierung damit beauftragt, die Zielerfüllung der Presseförderung zu evaluieren.² Neben der Berücksichtigung der digitalen Medien wurden in der Studie zentrale Qualitätskriterien formuliert, die der sich stark veränderten digitalen Medienlandschaft und dem gesetzgeberischen Ziel der quantitativen wie qualitativen Vielfalt Rechnung tragen.

Qualität ist objektivierbar

Nicht nur die Studie von Haas et al. identifiziert zahlreiche Qualitätsindikatoren³ durch Bezugnahme auf europäische Best-Practice Beispiele und macht deutlich, dass Qualität objektivierbar ist. **Printmedien müssten danach für eine Förderung mindestens folgende drei Qualitätskriterien erfüllen: 1. arbeitsrechtliche Verankerung und Entlohnung über den Kollektivvertrag, 2. das Vorhandensein und die Einhaltung eines Redaktionsstatutes und 3. die Anerkennung des Ehrenkodex der österreichischen Presse und des Presserates.**

Den in der Studie formulierten Anregungen sollte mutig gefolgt werden. Die postulierten Qualitätskriterien sind nicht gebunden an die redaktionelle Berichterstattung oder das journalistische Produkt. So ist keine Gefahr einer Zensur von inhaltlichen Positionen gegeben.

Journalistische Arbeit fördern

Minister Drozda formulierte im Herbst 2016 die Bindung der Medienförderung an die Anstellung von journalistischem Personal. Die geplante Nichtanbindung an den JournalistInnen-Kollektivvertrag, offenbar um

1 [profil.at: Wie geht es dem Boulevard nach Werner Faymann?](https://www.profil.at/oesterreich/boulevard-medien-nach-aera-werner-faymann-7990904) 17.02.2017. Online abrufbar: <https://www.profil.at/oesterreich/boulevard-medien-nach-aera-werner-faymann-7990904>; nzz.at: Wie die neue Medienförderung im Detail aussehen wird. 08.04.2017. <https://nzz.at/oesterreich/wie-die-neue-medienfoerderung-im-detail-aussehen-wird>

2 Haas, H.; Kneidinger, B.; Steininger, C. (2012): Evaluierung der Presseförderung in Österreich. Status, Bewertung, internationaler Vergleich und Innovationspotenziale. Eine Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes Österreich. Universität Wien. Online abrufbar unter: <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=50443>

3 Haas et al. 2012:176

den Zeitungen „heute“ und „Österreich“ entgegentzukommen⁴, wurde ebenfalls bereits öffentlich diskutiert und von vielen zentralen AkteurInnen kritisiert. Als Reaktion auf die Kritik ist nun eine Abänderung geplant, die die Förderungsmöglichkeiten in eine Basisförderung und spezielle Förderungen aufspalten würde.

Forderung: Eine Medienförderung, bei der eine anteilmäßig hohe Basisförderung zugesprochen wird, ohne dass die Erfüllung von Qualitätskriterien Voraussetzung ist, konterkariert die Zielsetzung, Förderung auf Basis von Qualitätskriterien zu vergeben.

Forderung: Ab einem Mindestumsatz und einer zu bestimmenden Personallhöhe ist das Qualitätskriterium einer arbeitsrechtlichen Anbindung und Entlohnung an den JournalistInnen-Kollektivvertrag für die Förderung voraus zu setzen.

Redaktionsstatut

Bei der Diskussion um die Förderung von Medien bzw. Journalismus wird meist die Einhaltung gewisser Qualitätsstandards bzw. ethischer Berufskodizes diskutiert, die die redaktionellen Autonomie absichern sollen⁵. So wie in anderen europäischen Ländern sollte die Förderung von Medien an das Vorhandensein eines Redaktionsstatutes gebunden sein. In Österreich verfügen bisher nur wenige Redaktionen über solche Statuten.

Forderung: Die staatliche Förderung von Medien muss an das Vorhandensein und die Einhaltung eines Redaktionsstatutes gebunden werden.

Anerkennung Presserat

Wie Haas et al.⁶ und die KommAustria⁷ festhalten, festigt der Presserat, als selbstregulierendes Organ, die Qualität der Berichterstattung. Angeregt wird, den Aufgabenbereich des Presserates auf einen sektorenübergreifenden Medienrat zu erweitern.

Forderung: Förderungen sollen nur solche Medien erhalten, die Mitglied im Presse- bzw. Medienrat sind und dieses qualitative Selbstregulativ anerkennen. Außerdem ist der österreichische Presse- bzw. Medienrat mit ernst zu nehmenden Sanktionsmöglichkeiten auszustatten.

Erhöhung der finanziellen Mittel sektorenübergreifend

Bereits Haas et al.⁸ haben festgehalten, dass die finanziellen Mittel für die österreichische Presseförderung im internationalen Vergleich gering sind. Die geplante Verdopplung der Mittel ist besonders vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Mediengesellschaft notwendig.

Nichtkommerziellen Rundfunk und freie Medienprojekte stärken

Eine Erhöhung und somit Anerkennung der unzureichenden Finanzierung darf sich nicht auf den Sektor der Printmedien beschränken. Nicht nur jener Teil der Medienförderung, der an die Presse geht, muss finanziell aufgestockt werden. Die Mittel für den „Nichtkommerziellen Rundfunkfonds“ (NKRF) bedürfen einer Anhebung. Freie Radios und Community Tvs leisten innerhalb des österreichischen Rundfunkangebots einen einmaligen Beitrag zur Inklusion und Meinungsvielfalt. Sie schaffen Public Value und dieser mehrfach anerkannte⁹ Public Value von Community Medien sollte durch den Gesetzgeber strukturell und finanziell

4 derstandard.at: Presseförderung: Gewerkschaftschef will Journalisten-KV als Bedingung.01.03.2017
Online abrufbar: <http://derstandard.at/2000053353398/Pressefoerderung-Gewerkschaftschef-will-Journalisten-KV-als-Bedingung>

5 KommAustria: Beitrag der KommAustria zum Evaluierungsbericht 2012 (verfasst von Mag. Brigitte Zauner-Jelemensky im Auftrag der KommAustria). Wien, 2012.

6 Haas et al. 2012:194

7 KommAustria 2012:25

8 Haas et al. 2012:157

9 RTR 2010: Public Value und privater Rundfunk in Österreich. Online abrufbar:
https://www.rtr.at/tr/inf/SchriftenreiheNr12010/4463_Band1-2010.pdf

konsequenter anerkannt werden. Eine solche bessere Anerkennung ist auch ein Beitrag zu mehr partizipativer Demokratie und gegen enorme Medienkonzentration und mangelnde Meinungsvielfalt¹⁰.

Freie Radios produzieren und senden ihr Programm in mehreren Sprachen. Sie sind Orte der Medienbildung und Medienkompetenzvermittlung. Besonders für Minderheiten sind Freie Medien zentrale Informationskanäle. Nur ein Beispiel für die gesellschaftliche Relevanz der Community Medien ist etwa die Verleihung des Demokratiepreises des Parlaments an das Freie Radio Salzkammergut.¹¹

Der Förderungsausbau muss sich auch auf nichtkommerzielle Printmedien erstrecken. Qualitätsjournalismus muss besonders für nichtkommerziell ausgerichtete Medien kontinuierlich leistbar sein, stehen sie doch – ganz im Sinne einer vierten Gewalt – für jene Unabhängigkeit und Pluralität, die für eine demokratische, aufgeklärte Gesellschaft nicht nur höchst profitabel, sondern schlicht unverzichtbar ist.

Forderung: Die dritte Säule des Rundfunks muss ihrer zunehmenden demokratiepolitischen Bedeutung entsprechend den Empfehlungen des Europarates und des Media Pluralism Monitors¹² als eigene Säule anerkannt werden. Der NKRF ist seit Jahren mit einer Unterfinanzierung konfrontiert, die es zu beenden gilt. Ferner muss sich die Medienförderung auch auf nichtkommerzielle Printmedien erstrecken.

Wider das Universalmedium

Die offenbar geplante Einführung bzw. Definition von „Universalmedien“ führt zu einer Bevorzugung bestehender Medienprojekte. Bedingung eines „Universalmediums“ soll der Nachweis von konkret benannten Ressorts, nämlich „Information und Meinungsbildung über die Bereiche Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Feuilleton sowie Sport“ sein. Diese Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist eine nicht notwendige Einschränkung. Im Gegenteil: Sie leugnet bereits vollzogene Veränderungen im Medienangebot und scheint Bestehendes konservieren zu wollen. Die Digitalisierung und der gestiegene Komplexitätsgrad der heutigen Welt haben zur Herausbildung spezialisierter Interessensgebiete in den Medienangeboten geführt. Diese Realitäten sollten durch den Gesetzgeber anerkannt werden.

Forderung: Die Erfüllung der Bedingungen eines „Universalmedium“ darf nicht Voraussetzung sein für den Zugang zur Medienförderung sein. Im Gegenteil: Spezialisierte Medienprojekte mit demokratiepolitischem Mehrwert müssen besondere Förderungen erhalten.

Die Festlegung von Mitarbeiterzahl und Erscheinungsfrequenz als Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist nicht zielführend. Erneut werden dadurch bereits bestehende Projekte bevorzugt. Oder um mit Haas et al. zu argumentieren: „Die Verteilung der Vertriebsförderung nach dem Gießkannenprinzip unabhängig von der finanziellen Situation eines Mediums führt dazu, dass auch finanziell gut aufgestellte Zeitungen bzw. Verlage, die ohnehin in ihren Verbreitungsgebieten die Marktführerschaft inne haben, zusätzliche finanzielle Mittel erhalten.“¹³

Forderung: Es darf keine Festlegung von konkreten JournalistInnen- und oder MitarbeiterInnenzahlen sowie Erscheinungsfrequenzen geben. Weder der Personalstand noch die Erscheinungsfrequenz eines Mediums sind Qualitätskriterien.

Selbstverwalteter Rechercfonds für JournalistInnen

Ein weiterer Qualitätsindikator für den Journalismus ist die Zeit, die für Recherchen aufgewendet wird. Nicht erst seit der Veröffentlichung der mit dem Pulitzerpreis ausgezeichneten „Panama Papers“ ist offensichtlich, dass „Qualität im Journalismus (...) intensiver Recherche“¹⁴ bedarf. In der Studie von Haas et al. wird ein selbstverwalteter Fonds für investigativen Journalismus thematisiert¹⁵, der es „ermöglichen soll, Projekte zu fördern, bei denen glaubhaft nachgewiesen werden kann, dass diese auf Grund personeller und materieller Ressourcen ohne Unterstützung nicht umgesetzt werden könnten“.

10 [derstandard.at/2000052871597/Hohe-Gefahr-bei-Kontrolle-der-Politik-ueber-Medien,](https://www.rtr.at/de/inf/SchriftenreiheNr12015)
<https://www.rtr.at/de/inf/SchriftenreiheNr12015>

11 <http://freie-radios.at/aktuell.html>

12 <http://freie-radios.at/artikel.php?id=911>

13 Haas et al. 2012:178

14 KommAustria 2012:27

15 Haas et al. 2012:184

Forderung: Im neuen Gesetz zur Absicherung der Vielfalt und Qualität in den Medien muss ein angemessen dotierter, selbstverwalteter Rechercchefonds eingerichtet werden.

Indirekte Medienförderung durch Inserate beenden

Neben den direkten Förderungen von Medien sind in Österreich die indirekten Förderungen von Medienunternehmen durch öffentliche Werbeausgaben von Politik, Ministerien und öffentliche Unternehmen als Einnahmequelle relevant. Aktuell belaufen sich die durch das Medientransparenzgesetz erfassten Ausgaben auf rund 200 Millionen Euro im Jahr. Der kommunikative Nutzen dieser Inserate ist höchst zweifelhaft, ökonomisch führt diese Vorgehensweise zu massiven Marktverzerrungen.

Forderung: Die Werbeausgaben der öffentlichen Stellen müssen drastisch reduziert werden.

Förderung von Digital-only-Medien

Im digitalen Zeitalter sind immer weniger Medienunternehmen bzw. Medienprojekte, ausschließlich analog präsent. Anders als alteingesessene Medienhäuser, die ergänzende digitale Ausgaben aufsetzen, sind junge und innovative Projekte fast ausschließlich digital-only. Was es braucht ist eine stärkere Förderung jener Online-Angebote, die tatsächlich die Medienvielfalt erhöhen. Die Förderung muss ausschließlich an die Erfüllung von Qualitätskriterien gebunden sein.

Forderung: Statt der rein strukturell-ökonomischen Basisförderung sollten die finanziellen Ressourcen direkt der geplanten und an Qualitätskriterien gebundenen Inhalts- und Innovationsförderung zugewiesen werden. Ein signifikanter Anteil davon, also zumindest 25 Prozent aller Mittel, müssen für Online-Angebote zur Verfügung gestellt werden. Analog zu den Förderungen für das Bestehen der Tageszeitungen sind jährliche Bestandsförderungen für digital-only Projekten in vergleichbarer Höhe einzuräumen.

Gründungsförderung

Medienprojekte wie etwa neuwal.com und Rechercheplattformen wie Dossier.at bieten innovativen und investigativen Journalismus sind wichtig für die demokratische Willensbildung. Beide Projekte sind in ihrer noch jungen Existenz durch unzureichende oder unsichere Finanzierung gefährdet, obwohl zahlreiche Journalismuspreise die Qualität der Projekte belegen und auszeichnen.

Forderung: Wir fordern eine nachhaltig dotierte Gründungsförderung für digitale Medienprojekte.

Medienkompetenzvermittlung im Bildungssystem verankern

Die Regierung hat sich das Ziel gesetzt, allen Kindern den Zugang zur digitalen Infrastruktur zu ermöglichen. Darüber hinaus scheint es dringend geboten, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und auch der Erwachsenen nachhaltig zu verbessern und auszubauen.

Forderung: Medienkompetenz muss als Lehrinhalt in Bildungseinrichtungen verankert werden. Dazu ist es notwendig, ein Train-the-Trainer-Programm für LehrerInnen aufzusetzen und dieses nach einer Projekteinführungsphase dauerhaft zu finanzieren. Personen aus dem Medienausbildungsbereich, insbesondere auch der nichtkommerziellen Medien, sollten in die Ausarbeitung von Lehrplänen zur Medienkompetenz einbezogen werden. Ergänzend muss es Schulen und Bildungseinrichtungen ermöglicht werden, externer ExpertInnen für Vorträge halten oder umfassendere Workshops zum Thema Medienkompetenz einzuladen.

Demokratiepolitische Anmerkungen zum Gesetzgebungsprozess

Im bisherigen Verhandlungsprozess zur Medienförderung fällt auf, dass zivilgesellschaftliche Stakeholder nur marginal in den Prozess eingebunden wurden. Selbst die medienpolitischen SprecherInnen der Parlamentsfraktionen wurden nicht zur Medienenquete des BKA im Herbst 2016 eingeladen und waren teilweise nur nach Reklamation als Gäste bei der Veranstaltung anwesend. Die technologischen und strukturellen Veränderungen der Medienlandschaft ernst nehmen bedeutet, auch weniger etablierte Stakeholder gleichberechtigt in die Beratungen einzubeziehen.

Forderung: Zivilgesellschaftliche AkteurInnen der österreichischen Medienlandschaft muss die Gelegenheit gegeben werden, Bundesminister Thomas Drozda ihre Positionen zur Reform darzulegen. Allen Stakeholdern muss der aktuelle Gesetzesentwurf sowie nachfolgende Entwürfe der Reform übermittelt werden.

Bisher erfolgte keine transparente Darlegung des Zeitplanes für die Einführung der geplanten Medienförderung durch den Bundesminister. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist, wer in die Verhandlungen eingebunden ist und welche Themen konkret verhandelt werden. Unklar ist außerdem, welche Organisationen und Personen die Möglichkeit haben, Anregungen und Forderungen einzubringen.

Forderung: Wir fordern Bundesminister Thomas Drozda auf, den Terminplan des Gesetzesvorhabens zu veröffentlichen. Dieser Terminplan sollte die weiteren Verhandlungstermine innerhalb der Regierung sowie mit Stakeholdern, die parlamentarische Begutachtung und das Inkrafttreten des Gesetzes umfassen. Wir fordern außerdem eine Offenlegung, welche Verbänden, Organisationen und Personen den bisherigen Entwurf zur Kenntnis bekommen haben bzw. daran mitgearbeitet haben.

Fazit

Wir wünschen dem zuständigen Minister und der Bundesregierung den Mut, mit der Novellierung der Medienförderung den Veränderungen der Medienlandschaft Rechnung zu tragen. Tageszeitungen müssen sich verändern und dürfen nicht durch staatliche Förderungen und öffentliche Werbeausgaben unverhältnismäßig bevorzugt werden. (Neue) Medienprojekte, die digital-only sind oder einen speziellen statt allgemeinen Informationsauftrag verfolgen, müssen finanziell den traditionellen Medien gleichgestellt werden. Der Bedarf an finanziellen Mitteln darf nicht durch Einnahmen der Vergangenheit begründet werden. Ziel muss es sein, mit Steuergeldern Medienprojekte unterstützen, die sich einem publizistischen Anspruch verpflichten und die den gesellschaftsrelevanten Diskurs stärken.

Gerade vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Demokratieverständnis vom repräsentativen hin zum partizipativen Demokratieverständnis muss staatliche Medienpolitik geeignete und damit differenzierte Qualitätskriterien für unterschiedliche – publizistisch und demokratiepolitisch relevante – Medienleistungen unter Einbeziehung aller Stakeholder in einem transparenten Prozess entwickeln.

Um den gesetzgeberischen Auftrag zu erfüllen, muss jedes zu fördernde Medium ab einer bestimmten Personalgröße und mit einem Mindestumsatz mindestens folgende drei Qualitätskriterien erfüllen: 1. arbeitsrechtliche Verankerung bzw. Entlohnung über den Kollektivvertrag für JournalistInnen, 2. das Vorhandensein und die Einhaltung eines Redaktionsstatutes und 3. die Anerkennung des Ehrenkodex der österreichischen Presse und des Presserates.

Die Plattform #mediana17 ersucht um Diskussion und Berücksichtigung dieses Positionspapier im politischen Gesetzgebungsprozess.

Über #mediana17

Die Plattform #mediana17 wird unterstützt von der IG Kultur Österreich, dem Verband Freier Radios Österreich, Radio FRO, dem Politik- und Wahljournal neuwal.com, dem Verband Community Fernsehen Österreich und der Kulturplattform Oberösterreich.

Die Konferenz #mediana17 findet am 16. Juni in Salzburg statt und ist ein Projekt von Radio FRO, Kulturplattform OÖ, junQ.at und DorfTV in Kooperation mit FS1 – Freies Fernsehen Salzburg, Radiofabrik, Verband Freier Radios Österreich, Verband Community Fernsehen Österreich. Die Konferenz #mediana17 dient als Diskurs- und Vernetzungsplattform für Personen aus dem Medien-, Demokratie-, Sozial- und Menschenrechtsbereich, um setzt sich mit der aktuellen Medienrealität auseinander. Sie soll die Brücke zwischen Theorie und Diskurs schlagen, AkteurInnen verschiedener Felder miteinander vernetzen und mittels Good- und Best-Practice-Beispielen Erkenntnisgewinn für alle Beteiligungen generieren. Deklariertes Ziel ist es, eine nachhaltige Wirkung im aktuellen Mediendiskurs zu erzielen, Netzwerke für eigene Anliegen aufzubauen und den politischen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen konkrete Hilfestellungen im Umgang mit hetzerischen Medien an die Hand zu geben.